

7. März 1865.

Nr. 54.

7. Marea 1865.

(499)

## Edikt. (2)

Nro. 283. Vom k. k. Kreis- als Wechselgerichte zu Sambor wird hiermit bekannt gegeben, es sei auf Ansuchen des Lipe Diamantstein aus Laka in die Ausfertigung eines Amortisations-Ediktes hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Lipe Diamantstein am 17. Februar 1863 ausgestellten, von Frau Apolonia Grosz aus Tatary akzeptirten, ein Jahr a dato zahlbaren Wechsels über 120 fl. öst. W. sammt 3½% Interessen und Gerichtskosten hiergerichts überreicht worden.

Alle jene, welche diesen Wechsel in Händen haben, oder was immer für einen Anspruch hierauf zu machen gedenken, haben binnen 45 Tagen denselben um so gewisser hieramts vorzulegen, als nach Verlauf dieser Frist dieser Wechsel für amortisiert erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Sambor, am 18. Jänner 1865.

(498)

## Edikt. (2)

Nr. 383. Ze strony ces. król. urzędu powiatowego jako sądu w Gródku zawiadamia się nieznajomych spadkobierców Michała Kałaburki, ze we wleu zaspokojenia sumy wekslowej 62 zł. w. a. z p. n. przez Kalmana Szarf wywalczoną, uchwałą z dnia 11. stycznia 1865 r. 1938 rozpisana została sprzedaż przymasowa zajętych ruchomości Michała Kałaburki, w terminach 23. lutego i 9. marca 1865 każdej razą o godzinie 10ej przed południem w sądzie.

Gdy spadkobiercy Michała Kałaburki znajomi nie są, ustawa się dla nich kuratora w osobie Jakima Maximiaka, dodając mu na zastępce Martyna Bilego z Powitny i doręcza mu się wyżej powołana uchwała.

Z c. k. urzędu powiatowego jako sądu.

Gródek, dnia 20. lutego 1865.

(502)

## Edikt. (2)

Nro. 478. Vom k. k. Bezirksgerichte zu Brody wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider den Gottfried Schrek oder in seinem Ablebensfalle gegen seine unbekannte Erben Michael Kristiampoler als erbserklärten Erben nach Josef Saklikower durch den Kurator Advoakaten Kukucz wegen Löschung der ob der Realität Nro. 538 in Brody haftenden Summe per 200 fl. sammt Nebengebühren unterm 24. Jänner 1864 z. Z. 478 eine Klage angebracht, worüber die h. g. Tagsatzung auf den 26. April 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Gottfried Schrek, oder in dessen Sterbefalle seiner Erben Name und Aufenthaltsort h. g. unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Brody zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advoakaten Dr. Ornstein als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach der Belangte oder dessen Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Brody, den 6. Februar 1865.

(497)

## Edikt. (2)

Nro. 195. Vom Baligroder k. k. Bezirksamte als Gericht wird dem Hersch Lustman aus Sanok hiermit bekannt gemacht, es habe Magdalena Jaklitsch im eigenen Namen und im Namen des Johann Jaklitsch zurückgebliebenen Minderjährigen gegen denselben und Fritsch Lustman eine Klage wegen Störung im Besitz der zu Sanok sub CNro. 30.-31 befindlichen Realität unterm 23. Juni 1864 zur Zahl 1117 hiergerichts überreicht, zu deren Verhandlung auch mittelst hiergerichtlichen Beschlusses vom 15. Februar 1865 Zahl 195 die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 10 Uhr Vormittags in dem hiesigen Amtslokale festgesetzt, und zugleich da der Hersch Lustman angeblich zu Jassy in der Moldau sich aufzuhalten soll, zu dessen Vertretung der Landes-Advoakat Dr. Popiel aus Sanok als Kurator aufgestellt wurde, mit welchem auch diese Provisorialangelegenheit verhandelt wird. Dem abwesenden Hersch Lustman wird die Wahrnehmung ertheilt, daß er am obbeschagten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder den aufgestellten Vertreter die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung als dessen sich selbst beizumessen haben wird.

Baligrod, den 15. Februar 1865.

(494)

## Edikt. (2)

Nro. 411. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird hiermit bekannt gemacht, daß die hierortige Stadt-Kommune unterm 21. Jänner 1865 z. Z. 411 auf Grund des notarial legalisierten und intabulirten Schuldcheines ddt. Brody 7. Oktober 1860 eine Klage wider Anton Wandraczek wegen Auftrag zur Zahlung des Darlehensrückstandes per 1272 fl. 7 fr. öst. W. sammt 3½% Interessen und Gerichtskosten hiergerichts überreicht hat.

Da der Wohnort des Anton Wandraczek unbekannt ist, so wird ihm hiermit ein Kurator in der Person des hiesigen Advoakaten Herr Kukucz bestellt, und der saumelige Schuldner im Grunde der hohen Justizministerial-Berordnung vom 18. Juli 1859 R. G. B. Nr. 130 beauftragt, binnen 14 Tagen, bei sonstiger Exekutionsstrenge obige Summe an die hiesige Stadtkasse zu bezahlen, oder binnen derselben Frist seine Einwendungen gegen diesen Zahlungsauftrag hiergerichts zu überreichen.

Brody, am 7. Februar 1865.

(493)

## Edikt. (2)

Nr. 482. Vom k. k. Bezirksgerichte zu Brody wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die Barbara Bauer und Theresia Bauer als Erben nach Johann Georg Bauer und in ihrem Ablebensfalle gegen deren unbekannten Erben Michael Kristiampoler als erbserklärten Erben nach Josef Saklikower, durch den Kurator Hrn. Advoakaten Kukucz wegen Löschung des von Johann Georg Bauer am 4. September 1783 schriftlich errichteten und mit Bescheid v. 11. August 1800 sub Nr. 538 in Brody intabulirten Testaments unterm 24. Jänner 1865 z. Zahl 482 eine Klage angebracht, worüber die h. g. Tagsatzung auf den 26. April 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Barbara Bauer und Theresia Bauer oder in ihrem Sterbefalle deren Erben Namen und Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advoakaten Dr. Ornstein als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten oder deren Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselben sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 7. Februar 1865.

(505)

## Edikt. (2)

Nr. 618. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Jaworów wird der Fr. Karolina geb. Hawel verheirathete Tymian hiermit bekannt gemacht, daß die Stadtgemeinde Jaworów mittelst Libells de praes. 22. November 1862 Z. 3547 den Kaufschillingssrest für die Realität Nr. 15 in Jaworów im Betrage von 230 fl. KM. mittelst Nazionalanleihens-Obligationen und 18 fl. 45 fr. öst. W. im Baaren hiergerichts erlegt hat, worüber dem Jaworower k. k. Steuer- als gerichtlichen Depositenamt mit Bescheid ddt. 22. November 1862 Z. 3547 aufgetragen wurde, diese Beträge zu Gunsten der Karolina de Hawel Tymian und Pawlina Hawel im gerichtlichen Deposte zu verwahren.

Nachdem nun der gegenwärtige Wohnort der Karolina de Hawel Tymian oder ihrer allenfalls Erben nicht ausgeforscht werden konnte, so wird für dieselbe Hr. Johann Kuliński aus Jaworów zum Kurator ad actum bestellt, und es wird ihm der diesfällige Erlagsscheid zugestellt und dieselbe hievon mittelst dieses Ediktes verständigt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Jaworów, am 23. Februar 1865.

(504)

## Kundmachung. (2)

Nr. 975. Im Monate März 1863 wurde hierbezirks bei einem unbekannten flüchtig gewordenen, des Diebstahls verdächtigen Menschen ein silberner mit der Namensziffer bezeichneter Kaffeelöffel angehalten.

Der Eigentümer wird aufgefordert, sein Recht binnen Jahresfrist auszuweisen, widrigens das Verfahren nach den §§. 356 und 358 St. P. O. eingeleitet werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.  
Bohorodeczany, am 20. Februar 1865.

## G d i p t.

(1)

(506) Nr. 9726 - 4551. Von dem f. f. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird dem James Henry Hickey mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben Mariam Rappaport, Hauseigen-thümerin in Lemberg Nr. 114<sup>1/4</sup>, ein Gesuch um Zahlungsauslage wegen einer Wechselseitigkeit per 200 fl. öst. Währ. s. N. G. hiergerichts unterm 26. Februar l. J. z. Zahl 9726 eingebracht habe, worüber mit Beschuß vom heutigen die Zahlungsauslage erlassen wurde.

Da der Wohnort des James Henry Hickey unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Malinowski mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Hrn. Kosiński auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Lemberg, am 1. März 1865.

## G d i p t.

(1)

Nr. 3837. Vom Janower f. f. Bezirksamt als Gericht wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung des Restbetrages von 41 fl. 45<sup>1/2</sup> kr. KM. oder 43 fl. 84 kr. öst. W. aus der dem hohen Militär-Aerar mit dem Urtheile des f. f. galizischen Landes-Militägerichtes vom 2. November 1855 zugesprochenen Forderung von 345 fl. 46<sup>1/8</sup> kr. KM. sammt 4% von dieser Restforderung vom 21. März 1856 laufenden Verzugszinsen, dann Gerichtskosten von 51 fl. 13<sup>1/2</sup> kr. öst. W., der Urtheilsgebühr von 4 fl. 20 kr. öst. W. und Kreuzionskosten von 5 fl. 98<sup>1/2</sup> kr., 5 fl. 83 kr., 5 fl. 84 kr. und 10 fl. 83 kr., so wie auch zur Hereinbringung des Restbetrages von 49 fl. 20 kr. KM. oder 51 fl. 81 kr. öst. W. aus der dem h. Militär-Aerar mit dem Urtheile des Judicium delegate militare mixtum 3. März 1854 Zahl 969 zugesprochenen Forderung von 4247 fl. 30<sup>12/100</sup> kr. KM. sammt 4% Verzugszinsen vom 5. Jänner 1854, Gerichtskosten von 13 fl. 12 kr. öst. W., der Urtheilsgebühr von 22 fl. 30<sup>1/2</sup> kr., dann der Kreuzionskosten von 6 fl. 51 kr., 9 fl. 39 kr. und 4 fl. öst. W., zu deren Befriedigung die Ausdehnung der exekutiven Heilbietung des dem Leib Lauer gehörigen 1/4 Theiles der Realität sub Nr. 224 in Janow mit Bescheid des f. f. galizischen Militär-Landesgerichtes vom 7. November 1862 Z. 5625 bewilligt wurde, und der auf 6 fl. 42 kr. öst. Währ. die Reklamation des dem Leib Lauer gehörigen vierten Theiles der Realität sub Nr. 224 in Janow auf Gefahr und Kosten des Borruch Reisler am 30. März 1865 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1) Zum Ausrußpreise wird der nach dem Schätzungsakte vom 15. Junt 1859 erhobene Werth von 362 fl. 37<sup>1/2</sup> kr. öst. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden, 10% des Ausrußpreises als Angeld zu Händen der Lizitationskommission im Baaren, oder mittelst Staatspapieren oder galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurswerthe, oder endlich mittelst Sparkassebücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Meistbietenden zurückzuhalten und falls es im Baaren geleistet ist, in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbieter ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des im Baaren geleisteten Angeldes binnen 30 Tagen, die zweite binnen 3 Monaten vom Tage des zu Gericht angenommenen Heilbietungskates an gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

Nach Bezahlung der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Bestbieter das nicht im Baaren geleistete Angeld zurückgestellt.

4) Bis zur vollständigen Berichtigung des Kaufschillings hat der Käufer den bei ihm verbleibenden Restkaufschilling mit 5 von 100 zu verzinsen.

5) Der Käufer ist verbunden, die auf diesem Realitätsanteile intabulierten Lasten nach Maßgabe des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, während sich einer oder der andere der Hypothekargläubiger weigern sollte, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Auflösungsstermine anzunehmen.

Die Aerarialforderung von 43 fl. 84<sup>1/2</sup> kr. öst. W. wird dem Käufer nicht belassen.

6) Sobald der Bestbieter den ganzen Kaufschilling erlegt oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird derselbe über sein Ansuchen in den physischen Besitz des erstandenen Realitätsanteiles auf seine Kosten eingeführt, ihm das Eigentumsdekret ertheilt, die auf diesem Anteile haftenden Lasten extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Sollte derselbe nur die erste Kaufschillingshälfte erlegen, so werden sämtliche Lizitationsbedingnisse, insbesondere der rückständige Kaufschillingsrest, im Lastenstande dieses Realitätsanteiles intabulirt und alle Lasten mit Ausnahme der Grundlasten auf den Kaufschillingrest übertragen.

7) Die Gebühr für die Übertragung des Eigenthums hat der Käufer aus Eigenem zu entrichten.

8) Sollte der Bestbieter den gegenwärtigen Lizitationsbedingnissen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird der Realitätsanteil auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationstermine veräußert, und das Angeld, so wie der allenfalls erlegte Theil des Kaufschillings zu Gunsten der Hypothekargläubiger für verfallen erklärt werden.

9) Hinsichtlich der auf diesem Anteile haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch und f. f. Steueramt gewiesen.

Hievon werden Boruch Reisler, der minderjährige Elo Wolf Lauer durch dessen Vermund Abraham Hersch Laner, die f. f. Finanzprokuratur Namens des hohen Militär-Aerars, die f. f. Finanzprokuratur Namens des hohen Kameral-Aerars, die f. f. Finanzprokuratur Namens des hohen Teuer-Aerars, die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Leisor Katz und Sara Reitzes durch den Kurator Hrn. Josef Ekes und alle jene Gläubiger, welche auf den feilzubietenden Realitätsanteil mittlerweile ein Pfandrecht erwerben sollten, oder denen der Heilbietungsbeschied nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, durch den Kurator Herrn Michael Klarenbach verständigt.

Janów, am 17. Jänner 1865.

## (509) Lizitations-Aankündigung.

(1)

Nr. 1060. Bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj wird das als unbrauchbar ausgeschiedene Papier (Scart) im beilaufenden Gewichte von 45 Bentner veräußert werden.

Diese Veräußerung findet nur mittelst Offerten statt, welche mit dem Badium von 45 fl. österr. Währ. belegt, bis 4ten April 1865 6 Uhr Abends bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden müssen.

Die Bedingungen können bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj oder bei dem f. f. Finanz-Landes-Direktions-Dekonome in Lemberg eingesehen werden.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Stryj, am 27. Februar 1865.

## (514) Lizitations-Kundmachung.

(1)

Nro. 2667. Mit Bezeichnung auf die h. ä. Kundmachung vom 27. Jänner 1865 Zahl 953 wird zur Veräußerung des auf der Solotwinaer Staats-Domäne im Jahre 1864 gefestigten mit 9 Ztnr. 12 II Wiener Gewichtes in drei Ziehen restirenden Gartenhopfens vorzüglicher Güte im Ganzen oder partienweise nach Ziehen am 21. März 1865 bei der Stanislawower f. f. Finanz-Bezirks-Direktion die zweite Konkurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerten stattfinden. Diese Offerte müssen mit der Stempelmarke per 50 kr. öst. W. versehen, die Menge des zu erkaufenden Gartenhopfens in Wiener Bentnern und Ziehen, und den Kaufpreis per je Ein Wien. Bentner sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, mit der 10% Badium versehen sein, und längstens bis zum 20. März 1865 6 Uhr Abends beim Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direktion versiegelt eingebracht werden, worauf deren Eröffnung am 21. März 1865 um 9 Uhr Früh stattfinden wird.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion und die Hopfenprobe sowohl bei derselben als auch bei der Lemberger f. f. Finanz-Bezirks-Direktion und beim Solotwinaer f. f. Kameral-Wirtschaftsamt eingesehen werden.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Stanislawów, am 23. Februar 1865.

## (510) Kundmachung.

(1)

Nro. 3184. Von dem f. f. Kreisgerichte in Stanislau wird dem Herrn Leonhard Dobrzański durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, es habe Henrike Topolnicka wider Johann Wysłobocki, Josefa Wysłobocka und Leonhard Dobrzański unterm 18. Februar 1865 Zahl 3184 eine Klage wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wegen neu gefundener Behelfe des Termins zur Errichtung der Einrede in der Haupsache wegen Verwaltung der Realität Nro. 214<sup>1/2</sup>, zu Stanislau bei diesem Gerichte angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 30. Mai 1865 um 10 Uhr Vormittags bestimmt angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Leonhard Dobrzański diesem Gerichte unbekannt ist, so wird für denselben auf seine Gefahr und Kosten der hierzlige Landes-Advokat Dr. Skwareczyński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Minasiewicz zum Kurator bestellt.

Dem abwesenden Belangten wird erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem Kurator seine Rechtsbehelfe mitzuteilen oder aber auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe.

Stanislau, am 22. Februar 1865.

## Obwieszczenie.

Nr. 2937. C. k. sąd obwodowy w Stanisławowie uwiadomia niniejszem nieobecnych, z miejsca pobytu niewiadomych Franciszka Wróblewskiego, Annę Amalię dw. im. Wróblewską i Julianę Szelechowską, a w razie ich śmierci tychże z nazwiska i miejsca niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim p. Michałina Marya dw. im. z Szeptyckich hr. Komorowska pozew o przyznanie własności części wsi Wołosowa po Janie Pruszak Bieniewskim na Julianę Szelechowską spadkową i ekstabulację praw własności Franciszka Wróblewskiego tej części z odnośnymi pozycyami pod dniem 10. lutego 1865 do l. 2937 podała, na której do ustnej rozprawy dzień sądowy 30. maja 1865 w tutejszym sądzie wyznaczony został. Rzecznym pozwanym przeto ustanawia się adwokat dr. p. Dwernicki za kuratora, a adwokat dr. p. Przybyłowski za jego następcę. Wzywa się pozwanych aby albo sami na powyższym wyznaczonym terminie w sądzie stanęli, albo kuratorowi potrzebne środki obrony udzielili, albo innego obrońce sobie obrali i tego sądowi oznajmili.

Stanisławów, dnia 20. lutego 1865.

(490)

## G d i k t.

(3)

Nr. 2786. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird kundgemacht, daß zur Hereinbringung der Summe von 470 österr. Dukaten und 3 fl. K.M. f. N. G. über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur die der Fr. Agnes Makolondra und den Erben des Theodor Makolondra gehörigen, in Lemberg gelegenen Realitäten Nr. 671, 673 und 870 $\frac{1}{4}$  an einem einzigen Termine, d. i. am 19. Mai 1865 um 3 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Landesgerichte um den Ausrußpreis von 6837 fl. 66 kr. österr. Währung als dem gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe gegen Erlag des Badiums zu Händen der Lizitationskommission pr. 342 fl. öst. W. im Baaren feilgeboten, und an diesem Termine auch unter dem Schätzungsverthe, jedoch nicht unter 4.000 fl. öst. W. werden veräußert werden.

Der Bestbieter ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte nach Einrechnung des Badiums binnen 30 Tagen, hingegen die 2te binnen 3 Monathen, vom Tage der Zustellung des Bescheides über die zur Wissenschaft des Gerichtes genommene Heilbietung an gerechnet, sammt 5% Zinsen von diesem Tage angefangen, gerichtlich zu erlegen.

Sollte sich ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher verbunden, diese Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, die Fiskalforderung wird aber demselben nicht belassen.

Die übrigen Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten und alle diejenigen, welche erst nach dem 2. Juni 1863 an die Gewähr gelangen oder denen der Bescheid z. B. 2786 ex 1865 aus was immer für Gründen nicht zugestellt werden konnte, durch den hiezu als auch zu allen nachfolgenden Akten in der Person des Herrn Advokaten Dr. Gregorowicz mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Rechen bestellten Kurator verständigt.

Lemberg, den 13. Februar 1865.

## E d y k t.

Nr. 2786. Lwowski c. k. sad krajowy zawiadamia, iż na zaspokojenie sumy 470 austriackich dukatów i 3 zł. m. k. z p. n. na żądanie c. k. prokuratora skarbowej realnośc we Lwowie pod l. 671, 673 i 870 $\frac{1}{4}$ , położona, pani Agnieszki Makolondry i spadkobierców Teodora Makolondry własna, w jednym terminie, t. j. 19. maja 1865 o 3iejsz godzinie po południu w rzecznym c. k. sądzie krajowym po cenie wywoławczej 6837 zł. w. a. sądownie oznaczoną wartość szacunkową stanowiącej, za złożeniem do rąk komisyi licytacyjnej wadyum w gotówce w ilości 342 zł. w. a. licytowanemi będą i na tym terminie także nizej ceny szacunkowej, jednakowoż nie za mniej, jak za 4000 zł. w. a. sprzedanemi być mogą.

Nabywca ma pierwszą połowę ceny kupna z wrachowaniem złożonego wadyum do dni 30ta, druga zaś połowę w przeciągu 3 miesiące po doręczeniu mu uchwały, licytacyę do wiadomości sądowej biorącej, a to drugą połowę z piątym procentem od dnia doręczenia rzeczywistej uchwały do depozytu tego c. k. sądu krajowego złożyć.

Winien także wierzytelności tych wierzycieli, którzy przed nadejściem prawnego lub umówionego terminu wypowiedzenia należytości swych podnieść nie chcieli, aż do wysokości ceny wylicytować się mającej, przyjąć.

Reszta warunków licytacyjnych są w tutejszo - sądowej rejestraturze do przejrzenia.

O tem zawiadamiają się wierzyciele wiadomego pobytu do rąk własnych, zaś z życia i z miejsca pobytu niewiadomi. i wszyscy ei, którzy dopiero po dniu 2. czerwca 1863 do tabuli weseli, lub którymby uchwała do liczby 2786 ex 1865 z jakichbądź powodów doręczoną być nie mogła, do rąk kuratora, który się im do tego doręczenia i do następujących aktów w osobie adwokata Dra. praw p. Gregorowicza z substytucją adwokata Dra. praw p. Rechena ustanawia.

Lwów, dnia 13. lutego 1865.

(491)

## Kundmachung.

(3)

Nr. 2425. Am 16. März tritt im Bezirksorte Ulanow eine Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittels täglicher Botenfahrtsposten mit nachstehender Kursordnung mit der k. k. Postexpedition in Nisko in Verbindung stehen wird.

Bon Ulanow

täglich um 12 Uhr 30 Min.  
Mittags,

Bon Nisko  
täglich (nach Ankunft der Post  
aus Rzeszow um 2 Uhr 40 M.  
Nachmittags).

In Nisko  
täglich um 2 Uhr Nachmittags.

In Ulanow  
täglich um 4 Uhr 10 Min.  
Abends.

Die Entfernung zwischen Ulanow und Nisko beträgt 1 $\frac{1}{2}$  Meile. Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Ulanow hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Ulanow zu bestehen:

Bieliniec, Wulka bielnicka, Bieliny, Mokradle, Glinianka, Dąbrowica, Bukowina, Dąbrówka, Borki, Diaki, Kuczyna mała und wielka, Rauchersdorf, Golce, Mostki, Deputaty, Jerze, Sokale, Na-

lepy, Wymysłów, Majdan, Jarocin, Domostawy, Studzieniec, Pysznica, Olszowiec, Sudoty, Kliszow, Słomiana, Katy, Kutyły, Zaziary, Szyperki, Zarzyce, Huta derengowska, Wołoszyn und Wulka ta newska.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.  
Lemberg, am 27. Februar 1865.

(496)

## E d y k t.

(3)

Nr. 144. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Gródku wzywa właścicieli prawdopodobnie z kradzieży pochodzących pięciu sznurków korali duzych nieszlusowanych, między którymi pojedyncze paciorki szklane różnych kolorów się znajdują i do których dołączony jest jeden sznurek paciorków szklanych czerwonych, przytrzymanych w maju 1862 u robotnika w Bratkowicach, aby w przeciągu roku jednego od trzeciego ogłoszenia niniejszego edyktu w Gazece Lwowskiej w tutejszym c. k. sądzie się zgłosiły, i prawa swoje udowodnili, gdyż w przeciwnym razie rzeczone korale sprzedane a uzyskane pieniądze w kasie rządowej zachowane zostaną.

Gródek, dnia 20. lutego 1865.

(495)

## G d i k t.

(3)

Nr. 1481. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kossow wird bekannt gemacht, daß Iwan Hryciuk zu Krzyworownia am 10. März 1862 ohne Hinterlassung einer lehwilligen Anordnung gestorben ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben Harasym Hryciuk und Theodor Hryciuk unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, währendfalls die Verlassenschaft mit den sich bereits erklärten Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Kurator Maksym Szynkaruk aus Krzyworownia abgehalten werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.  
Kossów, den 25. Dezember 1864.

(485)

## K o n f u r s.

(3)

Nro. 2361. Im Marktorte Wielopole Skrzyńskie bei Ropczyce wird eine k. k. Postexpedition errichtet werden.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postamtlichen Behandlung von Geld und sonstigen Werthsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund befassen und mit der k. k. Postexpedition in Ropczyce mittels 4mal wöchentlicher Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Die Beziehe des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von einhundert (100) Gulden, einem Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden und für die Unterhaltung obiger Fußbotenposten nach Ropczyce et retour in einem Fußbotenpauschale von einhundert dreißig Gulden.

Bewerber um die gegen Erlag einer Kauftion von 200 Gulden und Abschluß eines Dienstvertrages zu verleihende Postexpedientensstelle in Wielopole haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter dokumentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirektion einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere als die erwähnte und beziehungsweise die geringste ziffermäßig anzugebende Vergütung in Anspruch nimmt.

Von der k. k. galiz. Post-Direktion.  
Lemberg, am 25. Februar 1865.

(492)

## G d i k t.

(3)

Nro. 480. Vom k. k. Bezirksamte zu Brody wird mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die Rebeka Zaklikower und im Falle ihres Ablebens deren unbekannten Erben Michel Kristiampoler als erbserklärter Erbe nach Josef Saklikower durch den Kurator Adwokat Kukucz wegen Löschung der Summe von 703 fl. Rh. von der Realität Nro. 538 in Brody f. N. G. unterm 24. Jänner 1865 z. Zahl 480 eine Klage angebracht, worüber die h. g. Tagsatzung auf den 26. April 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der belangten Rebeka Zaklikower, oder deren etwaigen Erben Name und Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Adwokaten Dr. Ornstein als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte oder deren Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzusegnen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Brody, den 6. Februar 1865.

1\*

(501)

## G d i e t.

Nr. 481. Vom k. k. Bezirksgerichte zu Brody wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die Theresia Bauer, Barbara Bauer als Erbin nach Georg Bauer und im Falle ihres Ablebens gegen deren unbekannte Erben Michael Kristiampoller als erbserklärten Erben nach Josef Saklikower durch den Kurator Advoakaten Kukucz wegen Löschung des vom Georg Bauer am 4. März 1800 schriftlich errichteten und mit Bescheid vom 14. Juli 1800 ob der Realität Nr. 538 in Brody intabulirten Testaments unterm 24. Jänner 1865 z. Zahl 481 eine Klage angebracht, worüber der hiergerichtl. Tagsatzungsstermin auf den 26. April 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der belangten Theresia Bauer, Victoria Bauer und Barbara Bauer, oder in ihrem Sterbefalle deren Erben Name und Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advoakaten Dr. Ornstein als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die obbesagten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselben sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 7. Februar 1865.

(500)

## G d i e t.

(1)

Nr. 479. Vom k. k. Bezirksgerichte zu Brody wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider den Anton Knotz oder im Falle seines Ablebens gegen dessen unbekannte Erben Michael Kristiampoller als erbserklärten Erben nach Josef Saklikower, durch den Kurator Advoakaten Kukucz wegen Löschung der Summe per 222 fl. von der Realität Nr. 538 in Brody s. N. G. unterm 24. Jänner 1865 z. Z. 479 eine Klage angebracht, worüber die h. g. Tagsatzung auf den 26. April 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Anton Knotz, ferner dessen etwaigen Erben Name und Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advoakaten Dr. Ornstein als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte oder dessen Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Brody, den 6. Februar 1865.

(2)

## G d i e t.

(1)

Nro. 4612. Von dem k. k. Bezirksgerichte in Brody wird bekannt gemacht, daß am 28. August 1855 Feige Fein in Brody ohne Hinterlassung einer leßtwilligen Anordnung gestorben ist.

Zu ihrem Nachlaß sind ihre Enkel: Israel und Rubin Ohrenstein als Miterben berufen. Da dieselben jedoch von Brody abwesend sind und ihr Wohnort dem Gerichte unbekannt ist, so wurde der Herr Advoakat Dr. Landau zu ihrem Kurator ernannt.

Israel und Rubin Ohrenstein werden daher aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten angezeigten Tage ihre Erbsklärung zu dem fräglichen Nachlaß hiergerichts anzubringen, wdrigenfalls die Verlassenschaft mit dem für sie aufgestellten Kurator und den sich meldenden Erben abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 13. Dezember 1864.

(517)

## E d y k t.

(1)

Nr. 3736. Stanisławowski c. k. sąd obwodowy zawiadamia niewiadomego z połytu Jana Kałmuckiego, że przeciw niemu uchwała z dnia 1. marca 1865 r. 3736 nakaz płatniczy wekslowej sumy 1000 zł. w. a. z p. n. na rzecz Gertrudy Suttina się wydaje i nakaz ten zarazem ustanowionemu dla p. Jana Kałmuckiego kuratorowi p. adw. dr. Minasiewiczowi z substytucją p. adw. dr. Maćjewskiego doręcza się.

Stanisławów, dnia 1. marca 1865.

(516)

## Kundmachung.

(1)

Nro. 2632. Zur Wiederbeschaffung der erledigten Tabakgroß-Trafft am Kazimierz zu Krakau und der damit in Verbindung stehenden Tabakkleintrafft daselbst, wird bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau die Konkurrenz-Verhandlung am 16. März 1865 durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehene, mit dem Valium von 300 (Drei Hundert Gulden) öst. W. oder der Erlagskasse-Quittung hierüber, dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnisse, so wie mit der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis 15. d. M. (fünfzehnten März 1865) 6 Uhr Abends im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Oktober 1864 betrug der Materialverkehr in der gedachten Großtrafft:

an Tabak 35081 fl. im Werthe von . . . . . 40965 fl. 80 kr.  
an Stempelmarken . . . . . 2406 fl. 4 kr.

zusammen . . . . . 43371 fl. 84 kr.

Der Verkehr in der Kleintrafft wird nicht nachgewiesen, weil der bisherige Großverschleifer von dem Rechte der Aufstellung einer abgesonderten Kleintrafft keinen Gebrauch mache.

Die übrigen Konkurrenz-Bedingungen und der betreffende Erträgnis-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Krakau oder bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Finanz-Landes-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Krakau, am 20. Februar 1865.

## Anzeige-Blatt.

(503)

## R u n d m a c h u n g .

(2)

Nr. 6771. Nachdem die auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostolischen Majestät ausgeführte VIII. große Geld-Lotterie zu gemeinnützigen Zwecken, deren Bziehung am 9. Jänner 1864 stattgefunden, nunmehr gänzlich abgeschlossen ist, unterläßt die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion nicht, den Erfolg dieser Lotterie zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der reine Ertrag derselben entfiel mit 243.406 fl. 60 $\frac{1}{2}$  kr. öst. Währ. und wurde von Seiner k. k. Apostolischen Majestät zur Hälfte für den Bau einer Irrenanstalt in Tirol, die Errichtung einer Anstalt zum Schutz entlassener weiblicher Straflinge in Wien und eventuell je nach der Höhe dieses halben Erträgnisses für das St. Anna-Kinderhospital in Wien und das Franz Josefs - Kinderhospital in Prag, zur anderen Hälfte aber zur Gründung von Handstipendien für mittellose Töchter k. k. Offiziere, Militärpartheien und Militärbeamte

und zur Errichtung von Stiftungsplänen in den Ober-Erziehungshäusern und Schulkompanien bestimmt.

Dieser so günstige Erfolg des Unternehmens konnte nur durch die lebhafte Unterstützung von Seite der menschenfreundlichen Bevölkerung des Kaiserstaates und durch die Bereitwilligkeit derselben, zur Erreichung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät huldvollst angestrebten wohlthätigen Zwecke beizutragen, erzielt werden, weshalb die k. k. Lotto-Direktion sich verpflichtet fühlt, ihren Dank für diese erfolgreiche Theilnahme hiermit öffentlich auszusprechen.

Von der k. k. Lotto-Direktion,  
Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige und  
Wohltätigkeits-Zwecke.

Wien, am 22. Februar 1865.

Friedrich Schrank, m. p.  
k. k. Regierungsrath, Direktions-Vorstand.

**Die Niedersage** der Erzeugnisse der k. k. privilegierten Leinenwaren- und Tischzeug-Fabrik der Ed. Oberleichtners Söhne aus Schönberg in Mähren befindet sich fortwährend und allein in der Weißwarenhandlung des G. Sopuch "zur schönen Polin" in Lemberg, Stadt Haltscher Gasse Nr. 242.

Auswärtige Aufträge werden schnellstens besorgt. (2352—11—27)

## Przestroga.

Nizej podpisany oświadczenie, że żadnych weksłów przez kogobądź wystawionych ani akceptował, ani sam żadnych nie wystawiał, azatem ostrzega się każdego, co by taki weksel albo posiadał, albo takowy chciał nabyć, iż z tą wynikłe złe skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Lwów, dnia 6. marca 1865.

(515)

Jan Kuczkowski.